



[germantwintrophy.de](http://germantwintrophy.de)



## **Ausschreibung zum 7.-11. Inter. Breakfast-Cup Nürburgring**

**Für alles was nicht mehr als 92 PS und nicht mehr als 2 Räder hat**

7.-11. Int. Breakfast-Cup Nürburgring am 09.04.2016, 15.05.2016, 17.07.2016, 25.09.2016 auf dem Grand-Prix Kurs des Nürburgrings

mit einem Training und einem 1 Rennen.

**Veranstalter :**

**Dortmunder Motorsport Club im ADAC e.V.**

**Ecke 3, 44359 Dortmund**

Alle Fragen der Teilnehmer zur Veranstaltung sind an Christian Otto und Ingo Volmari zu richten

Tel. 01705708993

Email: [info@germantwintrophy.de](mailto:info@germantwintrophy.de)

**Ausrichter Dortmund Motorsport Club im ADAC e.V., Oliver Kraus, Ecke 3, 44359 Dortmund.**

**Nenngeld** beträgt 110.- € und Nennschluss ist spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung. Das Nenngeld ist an den Veranstalter zu überweisen. Wer bis zum Nennschluss überweist, muss nur 99€

bezahlen.

Wer 2 Veranstaltungen im Voraus bucht zahlt 190.-€

Wer 3 Veranstaltungen im Voraus bucht zahlt 270.-€

Wer 4 Veranstaltungen im Voraus bucht zahlt 340.-€

**[Kontodaten: Breakfast Cup IBAN: DE69 4405 0199 0021 0343 04](#)**

**Fahrerlager:** Es kann ausschließlich auf der zugewiesenen Fläche geparkt werden

**Transponder** werden am Nürburgring gestellt und sind im Nenngeld bereits inbegriffen.

**Papierabnahme** erfolgt am Veranstaltungstag bis 7.30 Uhr in der Fahrerinfo des Nürburgrings

**Technische Abnahme** erfolgt am Veranstaltungstag bis 8.00 Uhr

**Fahrerbesprechung** erfolgt am Sonntag **im Fuji Media Center** (siehe Aushang)

**Zeittraining** von min. 20 Minuten. am Sonntag – Zeitplan beachten !

**Warm up, Startaufstellung, Start:** Es erfolgt eine Warm Up Runde, danach fahren die Teilnehmer direkt in die Startaufstellung. Die Startaufstellung erfolgt nach der Trainingszeit.

**Rennen: Es wird ein Rennen über 10 Runden gefahren**

**Versicherung** Es muß eine DMSB C/B/A **vorhanden sein. Ausländische Teilnehmer bekommen vor Ort eine Veranstaltungslizenz**

## **Starterfeld**

Maximales Starterfeld von 45 Startern. Es geht nach Reihenfolge der Nennung. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme.

**Rennstreckenerfahrung wird Vorausgesetzt!**

## **Anmeldung und weitere Infos :**

Ausschreibung und Nennunterlagen findet Ihr im Internet unter [www.germantwintrophy.de](http://www.germantwintrophy.de) oder [www.rl-cup.de](http://www.rl-cup.de)

Wir freuen uns auf euch !

## Technische Bestimmungen Breakfast Cup

**1. Leistung:** Die Fahrzeuge dürfen nicht mehr als 92 PS haben

**2. Kennzeichnung** der Motorräder: Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Der Startnummernuntergrund hat die Farbe weiß und die Ziffern die Farbe schwarz zu haben. Das Startnummernfeld hat die Maße 230 mm Breite und 190 mm Höhe zu erfüllen.

**Ziffernhöhe vorne: 160 mm      Ziffernhöhe hinten/seitlich: 160 mm**

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt dem Techn. Kommissar.

**3. Lautstärke:** Grundsätzlich dürfen 98 dB(A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach Messmethode Teil 3 des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur solche sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden. Fahrzeuge welche mit einem Zubehör- Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge die schon ab Werk mit einem höheren db(A) Wert homologiert wurden sind zum Start zugelassen. Hier gilt aber keine weitere Lautstärkentoleranz. Fahrzeuge die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten werden umgehend mit der schwarzen Flagge mit Startnummer aus dem Laufenden Training oder Rennen geholt. Wiederaufnahme des Training oder Rennen für dieses Team nur nach bestandener Prüfung.

**4. Luftfilter:** Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

**5. Räder, Reifen und Bremsen** Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z.B. Carson oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert. Brems Scheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein. Die Wahl der Reifen, Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

**6. Modifizierung von Motorradteilen** Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für Jedermann käuflich zu erwerben sein. Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf. Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

**7.** Alle Öl-Ablass- und -Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Öl-Filter müssen fest angezogen und zuverlässig gesichert sein.

**8.** Befestigung von Transpondern oder Kameras sind nur verschraubt oder als Schnellverschluss mit gesichertem Splint zulässig. Verstöße werden mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet. Haltesysteme für Kameras sind generell der technischen Abnahme vorzuführen, Saugnapf- oder magnetische Halterungen sind generell nicht zulässig.

**9.** Des Weiteren gelten die technischen Bestimmungen für Straßensport / Sportproduktionsmotorräder gem. Tel. 3 des aktuellen MSH. Die Verwendung von einem geschlossenen Verkleidungsunterteil, Tankschaum (Explosafe), Kühlwasser ohne Zusätze und Seitenständer-Demontage wird empfohlen. Wird der Seitenständer nicht demontiert, muss er mit einer funktionierenden Wegfahrsperre ausgerüstet sein oder im eingeklappten Zustand zusätzlich gesichert werden (Kabelbinder oder ähnliches).

## **10.Fahrerausrüstung**

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des DMSB für die Sicherheitsbekleidung / Fahrerausrüstung